

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/0390/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.01.2023	öffentlich

**Kalkulation der Abfallgebühren 2023-2025; 1. Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Pullach i. Isartal**

Anlagen:

- Anlage 1_Nachkalkulation 2020-2022
- Anlage 2_Prognose 2023-2025
- Anlage 3_Kalkulation Restmuell 2023-2025
- Anlage 4_Kalkulation Pflgetonne 2023-2025
- Anlage 5_Kalkulation Bioabfall 2023-2025
- Anlage 6_Kalkulation Papier 2023-2025
- Anlage 7_Kalkulation Freibetrag Gewerbe 2023-2025
- Anlage 8_Abfall 2023-2025_Erste Aenderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 zu. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals im Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 wird auf 2,50 % festgesetzt.

Begründung:

Die letzte Gebührenkalkulation für die öffentliche Abfallentsorgung erfolgte im Januar 2020 und trat zum 01.01.2020 in Kraft.

Die Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 wurde von der Kämmerei in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt erstellt. Sie sieht weiterhin eine Grundgebühr sowie einen variablen Gebührenanteil (Leistungsgebühr) für die Nutzung der kommunalen Abfallentsorgung vor. Bei der Berechnung der Grundgebühr wurde mit folgenden Äquivalenzziffern gerechnet:

- Restmülltonnen mit einem Fassungsvermögen von **60 Liter**: Faktor 1,0
 - Restmülltonnen mit einem Fassungsvermögen von **80 Liter**: Faktor 1,0
 - Restmülltonnen mit einem Fassungsvermögen von **120 Liter**: Faktor 1,0
- Dies sind die standardmäßig verwendeten Restmülltonnen im Einfamilienhausbereich. Die gleiche Höhe der Grundgebühr berücksichtigt die Tatsache, dass unabhängig von der Größe der Restmülltonne jeder Haushalt die anderen Leistungen aus der Abfallentsorgung (z.B. Biotonne, Papiertonne, Nutzung Wertstoffhof, Annahmestelle für Gartenabfälle, Giftmobil etc.) gleichermaßen in Anspruch nehmen kann. Im Ergebnis liegt bei diesem Modell die Gebühr für die 120 Liter-Tonne um ca. 50 % höher als bei der 60-Liter Tonne, d.h. der Anreiz zur Müllvermeidung nimmt zu.

Ab der 240 Liter-Tonne aufwärts (üblicherweise im Geschosswohnungsbau) wurde in

Abhängigkeit zur 120 Liter-Tonne der Faktor linear angepasst:

- Restmülltonnen mit einem Fassungsvermögen von **240 Liter**: Faktor 2,0 (240 Liter dividiert durch 120 Liter)
- Restmülltonnen mit einem Fassungsvermögen von **770 Liter**: Faktor 6,42 (770 Liter dividiert durch 120 Liter)
- Restmülltonnen mit einem Fassungsvermögen von **1.100 Liter**: Faktor 9,17 (1.100 Liter dividiert durch 120 Liter)

Das Anlagekapital wurde durch ein Anlagenverzeichnis festgestellt. Zu den Kosten der Abfallentsorgung als kostenrechnende Einrichtung gehört nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommHV auch eine angemessene Verzinsung dieses aufgewendeten Kapitals. Für die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals ist daher ein kalkulatorischer Zinssatz festzulegen. In der Gebührenberechnung wurde der kalkulatorische Zinssatz, wie in den Vorjahren und wie bei den anderen kommunalen kostenrechnenden Einrichtungen (Friedhofgebühren der Gemeinde, Wasser- und Kanalgebühren der VBS), einheitlich mit 2,50 % angesetzt.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für Restmülltonnen eine flächendeckende **Gebührenerhöhung von ca. 85 Prozent**. Ursächlich hierfür sind unter anderem folgende wesentliche Punkte:

- Die Gemeinde wurde bei der Gebührenkalkulation 2020 – 2022 von einem externen Beratungsunternehmen unterstützt. Erst bei der Kalkulation der Gebühren ab 2023 wurde deutlich, dass in der damaligen Berechnung die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen auf Anlagevermögen und Verzinsung von Anlagevermögen) nicht berücksichtigt wurden. In der Konsequenz wurden die Abfallgebühren irrtümlich um bis zu 30 Prozent gesenkt, was zu einer **Gebührenunterdeckung** von ca. 137.000 EUR p. a. führte. Diese Unterdeckung ist über die Gebühren des kommenden Kalkulationszeitraum 2023-2025 zusätzlich zu erheben. Hieraus resultieren bereits ca. 16 Prozent der durchschnittlichen Gebührenerhöhung.
- Der Auftrag für das **Abfuhrunternehmen** wurde im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung in 2022 neu vergeben. Darüber hinaus ist ab der zweiten Jahreshälfte 2024 der Umstieg von dieselbetriebenen Abfallfahrzeugen auf umweltfreundlichere Elektrofahrzeuge geplant. Die Ausgaben für die Abfuhr von Müll steigen daher voraussichtlich von durchschnittlich 394.000 EUR p. a. (Kalkulationszeitraum 2020-2022) auf ca. 552.000 EUR p. a. (Finanzplanung 2023-2025). Daraus ergibt sich eine Gebührenerhöhung von ca. 18 Prozent.
- Die Kosten für **Müllverbrennung und die Vergärung von Biomüll** steigen teilweise um bis zu 100 Prozent, von durchschnittlich 284.000 EUR p. a. (Kalkulationszeitraum 2020-2022) auf 400.000 EUR p. a. (Finanzplanung 2023-2025). Ursächlich hierfür sind ungünstige die Gaspreisentwicklung und allgemeine Preissteigerungen. Daraus ergibt sich eine Gebührenerhöhung von ca. 13 Prozent.
- Die Kosten für die **Entsorgung von Wertstoffen** am Wertstoffhof steigen voraussichtlich von durchschnittlich 229.000 EUR p. a. (Kalkulationszeitraum 2020-2022) auf 300.000 EUR p. a. (Finanzplanung 2023-2025). Daraus ergibt sich eine Gebührenerhöhung von ca. 8 Prozent.

Um die Auswirkungen der Gebührensenkung im Kalkulationszeitraum 2020-2022 und der daraus resultierenden Unterdeckung auf die Gebühren im Zeitraum 2023-2025 zu verdeutlichen, wird nachfolgend die Gebührenentwicklung der Jahre 2017-2025 dargestellt:

Restmüll

Gefäßgröße	Leerung	Gebühr ab 2023	Gebühr 2020-2022	Änderung zu 2020-2022	Gebühr 2017-2019	Änderung zu 2017-2019
60 l Tonne	2-wöchig	289 €	159 €	+ 82 %	220 €	+ 31 %
80 l Tonne	2-wöchig	339 €	185 €	+ 83 %	238 €	+ 42 %
120 l Tonne	2-wöchig	439 €	237 €	+ 85 %	273 €	+ 61 %
240 l Tonne	2-wöchig	877 €	474 €	+ 85 %	507 €	+ 73 %
770 l Tonne	2-wöchig	2.814 €	1.522 €	+ 85 %	1.772 €	+ 59 %
1.100 l Tonne	2-wöchig	4.020 €	2.174 €	+ 85 %	2.447 €	+ 64 %
120 l Tonne	wöchentlich	737 €	394 €	+ 87 %	417 €	+ 77 %
240 l Tonne	wöchentlich	1.474 €	788 €	+ 87 %	756 €	+ 95 %
770 l Tonne	wöchentlich	4.730 €	2.530 €	+ 87 %	2.643 €	+ 79 %
1.100 l Tonne	wöchentlich	6.757 €	3.614 €	+ 87 %	3.608 €	+ 87 %
80 l Müllsack	-	9 €	5 €	+ 80 %	5 €	+ 80 %

Pflegetonne

Gefäßgröße	Leerung	Gebühr ab 2023	Gebühr 2020-2022	Änderung zu 2020-2022	Gebühr 2017-2019	Änderung zu 2017-2019
80 l Tonne	2-wöchig	77 €	64 €	+ 20 %	76 €	+ 1 %
1.100 l Tonne	2-wöchig	572 €	522 €	+ 10 %	582 €	- 2 %
1.100 l Tonne	wöchentlich	1.145 €	1.027 €	+ 11 %	1.163 €	- 2 %

Zusätzliche Biotonne

Gefäßgröße	Leerung	Gebühr ab 2023	Gebühr 2020-2022	Änderung zu 2020-2022	Gebühr 2017-2019	Änderung zu 2017-2019
80 l Tonne	wöchentlich	157 €	93 €	+ 69 %	91 €	+ 73 %
120 l Tonne	wöchentlich	186 €	106 €	+ 75 %	105 €	+ 77 %
240 l Tonne	wöchentlich	252 €	146 €	+ 73 %	147 €	+ 71 %

Zusätzliche Leerung von Papiertonnen und Nutzung zusätzlicher Papiertonnen

Gefäßgröße	Leerung	Gebühr ab 2023	Gebühr 2020-2022	Änderung zu 2020-2022	Gebühr 2017-2019	Änderung zu 2017-2019
120 l Leerung	2-wöchig	17 €	24 €	- 29 %	36 €	- 53 %
240 l Leerung	2-wöchig	17 €	48 €	- 65 %	36 €	- 53 %
1.100 l Leerung	2-wöchig	174 €	177 €	- 2 %	177 €	- 2 %
120 l Tonne	4-wöchig	17 €	36 €	- 53 %	36 €	- 53 %
240 l Tonne	4-wöchig	17 €	46 €	- 63 %	46 €	- 63 %
1.100 l Tonne	4-wöchig	174 €	223 €	- 22 %	223 €	- 22 %
120 l Tonne	2-wöchig	35 €	51 €	- 31 %	51 €	- 31 %
240 l Tonne	2-wöchig	35 €	62 €	- 44 %	62 €	- 44 %
1.100 l Tonne	2-wöchig	349 €	381 €	- 8 %	381 €	- 8 %

Freibeträge für Gewerbetreibende

Gefäßgröße	Leerung	Gebühr ab 2023	Gebühr 2020-2022	Änderung zu 2020-2022	Gebühr 2017-2019	Änderung zu 2017-2019
60 l Tonne	2-wöchig	38 €	23 €	+ 65 %	22 €	+ 73 %
80 l Tonne	2-wöchig	45 €	27 €	+ 67 %	24 €	+ 88 %
120 l Tonne	2-wöchig	59 €	34 €	+ 74 %	27 €	+ 119 %
240 l Tonne	2-wöchig	118 €	68 €	+ 74 %	54 €	+ 119 %
770 l Tonne	2-wöchig	378 €	219 €	+ 73 %	182 €	+ 108 %
1.100 l Tonne	2-wöchig	540 €	313 €	+ 73 %	260 €	+ 108 %
120 l Tonne	wöchentlich	100 €	57 €	+ 75 %	36 €	+ 178 %
240 l Tonne	wöchentlich	200 €	113 €	+ 77 %	72 €	+ 178 %
770 l Tonne	wöchentlich	641 €	364 €	+ 76 %	242 €	+ 165 %
1.100 l Tonne	wöchentlich	915 €	520 €	+ 76 %	346 €	+ 164 %

Die Gemeinde erwirtschaftet im Rahmen der Abfallentsorgung keinen Gewinn. Die Gebührenkalkulation erfolgt stets kostendeckend.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin